

# Netzanschlussvertrag gem. Niederspannungsanschlussverordnung

zwischen	<b>Stadtwerke Pinneberg GmbH</b>	(Netzbetreiber)
	<b>Am Hafen 67, 25421 Pinneberg, Tel.: 04101 / 203-0; Fax 04101 / 203-335; HR B 5172, Amtsgericht Pinneberg</b>	
	<small>Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registernummer / Registergericht</small>	
und Frau/Herr/Firma		(Anschlussnehmer)
	<hr/>	
	<small>Straße, Hausnummer, PLZ, Ort</small>	
	<small>Telefon/Fax</small>	<small>ggf. Geburtsdatum</small>
		<small>ggf. Registernummer / Registergericht</small>
ggf. vertreten durch	(Kopie der Vollmacht als Anlage)	

wird folgender Vertrag

**über** (bitte ankreuzen)  Neuanschluss  Änderung bestehender Netzanschlusses  bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

## 1. Anschlussstelle:

<small>Straße</small>	<small>Hausnummer</small>	<small>PLZ</small>	<small>Ort</small>
-----------------------	---------------------------	--------------------	--------------------

<small>Gemarkung:</small>	<small>Fl.:</small>	<small>Flst.:</small>
---------------------------	---------------------	-----------------------

2. Kundennummer:	(vom Netzbetreiber einzutragen)
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (bitte die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beibringen)
4. Art des Netzanschlusses:	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Drehstrom 400 / 230 V <input type="checkbox"/> Wechselstrom 230 V
5. Spannungsebene:	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> NS <input type="checkbox"/> MS/NS
6. Vorzuhaltende elektrische Anschlussleistung am Übergabepunkt:	kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze/Übergabepunkt):	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):
8. Frühester Baubeginn	Wochen ab Vertragsschluss (vom Netzbetreiber einzutragen)

## Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

### § 1 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

### § 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o.g. Anschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
- a)  beträgt gemäß Anlage 1 vom  
€ zuzüglich MwSt und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- b)  wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
- a)  entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
- b)  beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teil der vorzuhaltenden Leistung €  
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- c)  wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage) sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

### § 3 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

### § 4 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.stadtwerke-pinneberg.de](http://www.stadtwerke-pinneberg.de) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_,den

Pinneberg, den

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Netzbetreiber

### Anlagen:

Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3) und ggf. Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs

Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen

Seite 2 von 2